

Hygienekonzept des Radeberger Sportverein e.V. vom 13.01.2022

**Dieses Konzept löst alle vorherigen Konzepte des RSV ab und gilt ab
14.01.2022.**

§1

Hygieneausrüstung

1. Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher vorhanden sind.
2. Die Trainingsgruppen stellen eigenständig sicher, dass ausreichend Mund-Nasen-Schutzmasken, speziell chirurgische oder FFP2 Masken und Einweghandschuhe vorhanden sind.

§2

Allgemeine Regeln sowie Regeln zum Trainings-, Übungs- und Sportbetrieb

1. Der Radeberger Sportverein richtet die Öffnung und Schließung seiner in Verwaltung befindlichen Anlagen in vollem Umfang nach den jeweils gültigen Corona Schutzmaßnahmen.
2. Abs. 1 gilt ebenfalls für die Durchführung des Trainings-, Übungs- und Sportbetriebes.
3. Der Radeberger Sportverein e.V. erlässt mit Inkrafttreten dieses Konzeptes keine eigenen Konzepte mehr.
4. Jeder Nutzer der Anlagen des RSV versichert mit der Benutzung der Anlagen oder der Durchführung von Trainings-, Übungs- und Sporteinheiten, die jeweils gültigen Vorschriften des Bundes, des Freistaats Sachsens, des Landkreises Bautzen und der Stadt Radeberg, die aktuellen Regeln zu kennen und diese einzuhalten und umzusetzen.
5. Die einzelnen Sportabteilungen sind eigenverantwortlich dazu verpflichtet, die jeweils gültigen Regeln an ihre Mitglieder zu kommunizieren und für deren Einhaltung zu sorgen.
6. Die Wiederaufnahme bzw. Beendigung ist an die Entscheidungen des Freistaates Sachsen, des Landkreises Bautzen, sowie der Großen Kreisstadt Radeberg gekoppelt. Die Entscheidungen sind ab Wirksamkeit eigenständig umzusetzen.

Bitte beachtet ebenfalls die Vorgaben der entsprechenden Fachverbände.

Es gilt die Vernunft und das Augenmaß aller Beteiligten!!

Sportliche Grüße

Der Vorstand

Radeberger Sportverein e.V.